Allgemeine Informationen

für Produktverträge sowie Grund- und Ersatzversorgungsverhältnisse

Zu erbringende Leistungen

Die Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH (SWL) ist zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung verpflichtet, der Kunde zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart ist, sind der Messstellenbetrieb und hierfür anfallende Entgelte von den vertraglichen Leistungen mitumfasst.

Abrechnung/Bezahlung

Eine Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Für den laufenden Verbrauch werden Abschläge erhoben, die in der nächsten Abrechnung verrechnet werden.
Der Kunde kann die Bezahlung fälliger Forderungen per SEPA-Lastschrift vornehmen lassen oder per Überweisung selbst vornehmen.

Informationen über geltende Tarife

Ergänzende und aktuelle Informationen über Produkte, Tarife und Entgelte sind im Internet unter www.stadtwerke-leinefelde.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Die SWL wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung (Netzstörungen) ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebs handelt, die SWL von der Leistungspflicht und von der Haftung für Schäden durch Netzstörungen befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der SWL nach § 41f EnWG bzw. Ziff. 16 der Allgemeinen Lieferbedingungen der SWL beruht. Die SWL ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der SWL bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Ansprüche wegen der vorstehenden Netzstörungen sind gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend zu machen.

Soweit die vorstehenden Regelungen nicht einschlägig sind, sind bei auf Produktverträgen beruhenden Lieferverhältnissen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche im Übrigen gegen die SWL (im Folgenden „Schadensersatzansprüche" genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Hinweise für Lieferverträge mit integriertem Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetreiber bestimmt im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des § 8 Abs. 1 MsbG Ort, Art, Zahl und Größe von Messeinrichtungen, sowie, soweit erforderlich, Steuerungseinrichtungen.
Der Messstellenbetreiber hat nach § 38 MsbG unter den dort geregelten Voraussetzungen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben und Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten ein Zutrittsrecht, dass er gegenüber dem Anschlussnehmer/-nutzer geltend machen kann.
Der Anschlussnutzer hat gegenüber dem Messstellenbetreiber ein Einsichtsrecht in dem in §§ 53, 61 MsbG und Art. 7 Abs. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2023/1162 i. V. m. Art. 23 Abs. 2 Richtlinie (EU) 2019/944 genannten Umfang. Dazu erforderliche Informationen teilt die SWL dem Anschlussnutzer unverzüglich mit.

Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
www.stadtwerke-leinefelde.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Christian Zwingmann

Geschäftsführung:
Evelyn Rudolph
Thomas Gerstner

Sitz: Leinefelde-Worbis
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis
Registergericht Jena
HRB 402701
St.-Nr. 157/120/03046
USt-IdNr. DE161806909

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE08 8207
0000 0132 1074 00
BIC DEUTDE8EXXX

Bei Fragen:
Stadtwerke
Leinefelde-Worbis GmbH
Kundenservice
Heiligenstädter Straße 60
37327 Leinefelde-Worbis

Telefon 03605 509096
Fax 03605 509097

info@stadtwerke-leinefelde.de

SWL VM15/06.26 #bf250820

Die SWL hat dem Messstellenbetreiber zugesichert, alle Informationen und Daten, die für den Anschlussnehmer/-nutzer wesentlich oder im Messstellenvertrag an diesen adressiert sind, unverzüglich bereitzustellen. Ferner hat die SWL zugesichert, Daten und Informationen des Kunden aus dem kombinierten Liefervertrag, die an den Messstellenbetreiber zu übermitteln sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten. Insbesondere hat sie dem Messstellenbetreiber alle ihr vorliegenden, den Anschlussnutzer/-nehmer betreffenden und für den Ein- oder Ausbau sowie zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen mitzuteilen.

Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die SWL auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei der SWL. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die SWL auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die SWL ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.
Über die in den von §§ 111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus ist die SWL nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

SWL VM15/06.26 #bf250820